

tätstraditionen. Vieles ist noch offen: Welche Gruppen gehören eigentlich genau dazu? Müssen es nur „neue“ Bewegungen sein? Was heißt „geistlich“ in diesem Zusammenhang? Was verbindet sie in ihren Anliegen, worin unterscheiden sie sich? Wie ist ihr Verhältnis zu den Pfarrgemeinden?

Aber gerade weil dies so ist, gibt es auch Stimmen, denen die Entwicklung der letzten Zeit etwas zu schnell kommt. Man fragt sich, ob man eigentlich selbst schon so weit ist. Man hat keine Sprecher, die legitimiert wären, alle anderen zu vertreten. Man fragt sich, ob dies alles nicht mehr Zeit bräuchte, um organischer aus den Erfordernissen und den Möglichkeiten der einzelnen Gruppen heraus wachsen zu können, ob im Falle des ZdK nicht auch eine weniger verbindliche Form der Kontaktaufnahme genügen würde, um so den Gruppen selbst erst einmal Gelegenheit zu geben, sich über ihre gemeinsame Rolle in der Kirche klarer zu werden. Der Wert dieser Gruppen besteht nicht zuletzt darin, daß sie sich in vielem vom organisierten Laienkatholizismus unterscheiden. Das kirchliche und spirituelle Kapital, das neben einer Reihe von spezifischen Gefahren eben auch in diesen Gruppen steckt, ist nicht ohne ihre vergleichsweise große Unabhängigkeit zu haben.

ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* betonte, die Bewegungen würden damit nicht in die Struktur des Zentralkomitees integriert. Als Geschäftsgrundlage für die Gespräche mit den Gruppen zur Bildung des Arbeitskreises ist diese Feststellung wichtig. Sie kann jedoch nicht verdecken, daß sich langfristig durchaus die Frage stellt, ob die Gemeinschaften und Bewegungen als eine weitere Säule in das ZdK eingebaut werden müßten. Das ZdK kommt nicht umhin, sich immer wieder auch in seiner Zusammensetzung und Aufgabe an die gewandelten Verhältnisse anzupassen. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Aber vielleicht muß es sich dann nicht einfach um eine Integration der Bewegungen und Gemeinschaften in das heutige ZdK handeln.

## Auflockerung

### *Zölibatsdispens für ehemalige evangelische Pfarrer*

Nach einer Meldung der amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur NC-News vom 21. Oktober 1986 gibt es in den USA derzeit 31 katholische Priester, die früher Pfarrer der Episkopalkirche waren; 29 von ihnen sind verheiratet. Die Zahl der im Regelfall verheirateten anglikanischen Geistlichen in den USA, die zum Priester geweiht werden, dürfte noch weiter ansteigen: In etwa 60 Fällen ist das dafür erforderliche Verfahren schon im Gang. Daß derzeit in den USA so viele anglikanische Geistliche katholisch werden, hängt mit *Spannungen innerhalb der Episkopalkirche* zusammen: Vor allem nach der Einführung der Frauenordination 1977 und einer Revision des „Book of Common Prayer“ trennten sich Gruppen von Priestern und Gläubigen von der Episkopalkirche.

Daß verheiratete Geistliche aus anderen christlichen Kirchen nach ihrer Konversion zum katholischen Priester geweiht und dabei von der Zölibatsverpflichtung dispensiert werden, ist allerdings nichts Außergewöhnliches mehr. Den Anfang machte der ehemalige evangelische Pfarrer *Rudolf Goethe*, der am 22. Dezember 1951 in Mainz zum Priester geweiht wurde. Seither hat es in der Bundesrepublik etliche Priesterweihen verheirateter früherer evangelischer Pfarrer gegeben. In *Schweden*, wo in den letzten zehn Jahren etwa 30 Geistliche der lutherischen Staatskirche konvertiert sind, erhielten erst kürzlich wieder drei verheiratete lutherische Pfarrer die päpstliche Erlaubnis zur Priesterweihe.

In einem Beitrag des damaligen Regens des Mainzer Priesterseminars und späteren Weihbischofs *Josef Maria Reuß* für die Mainzer Kirchenzei-

tung zur Weihe von Pfarrer *Goethe* hieß es: „Sicher wird unser katholisches Volk sich über diese hochherzige Ausnahme wundern.“ Tatsächlich erregte der Fall damals einiges Aufsehen. Der Mainzer Bischof *Albert Stohr* sah sich genötigt, in seiner Weihnachtspredigt ausführlich auf die Weihe des verheirateten früheren evangelischen Pfarrers einzugehen. Er betonte dabei als erstes, es handle sich nicht um die Aufhebung des priesterlichen Zölibats, nicht um deren Anbahnung, ja noch nicht einmal um seine innere Auflockerung.

Auch heute werden kirchliche, nicht zuletzt päpstliche Verlautbarungen nicht müde, den überragenden Wert der priesterlichen Ehelosigkeit herauszustellen und den Pflichtzölibat zu verteidigen. Natürlich wird nicht verschwiegen, daß die Zölibatsverpflichtung für den lateinischen Klerus eine gesetzliche Festlegung ist, die sich nicht notwendigerweise aus dem Wesen des kirchlichen Amtes ergibt. Gleichzeitig wird aber der Zölibat teilweise in einer Weise hochstilisiert, als hänge die Identität der Kirche wesentlich davon ab, daß es auch weiterhin nur ehelose Priester gebe.

Nur: Es gibt eben inzwischen auch verheiratete katholische Priester, nicht nur in den mit Rom in voller Gemeinschaft stehenden Ostkirchen. Daß frühere evangelische oder anglikanische Geistliche als verheiratete Männer zum Priester geweiht werden, macht die offizielle kirchliche Argumentation für den Zölibat schwieriger, zumal wenn solche Ausnahmefälle – wie jetzt offensichtlich in den USA – gehäuft auftreten. Mit welcher Begründung kann man sich eigentlich noch der Weihe von „viri probati“, von in Ehe und Beruf bewährten Männern, widersetzen? Es vollzieht sich mit der Dispensgewährung an konvertierte Weihkandidaten aus der evangelischen oder anglikanischen Geistlichkeit faktisch eben doch eine „innere Auflockerung“ des Zölibats. Ein Grund mehr, die Frage nach den „viri probati“, die vor allem aus den pastoralen Notsituationen in vielen Teilen der Weltkirche entspringt, immer wieder zu stellen. *ru*